



**Vertrag zur Vermietung des Gemeindebusses
UL-ME 119**

131.41 - 023710 / cs
Merklingen, 07.01.2014

Zwischen den Vertragsparteien

Vermieter: Gemeinde Merklingen
Anschrift: Hauptstraße 31 in 89188 Merklingen
Telefon: 07337 / 9620-0

Mieter/Organisation/Verein:	
Anschrift:	
Telefon:	
Fahrerdaten: Name / Vorname Anschrift:	
Führerschein Nr. / Klasse	

Mietgegenstand: Gemeindebus UL-ME 119
Renault Master 9-Sitzer

Mietzeitraum:	
Anfang (Uhrzeit/Tag):	
Ende (Uhrzeit/Tag):	

Preis der Vermietung:	30,-- Euro / Tag
Gesamt:	(Betrag in Euro)

Der oben genannte Mietgegenstand wird dem Mieter in technisch einwandfreiem vollfunktionsfähigem Zustand übergeben. Optische Beeinträchtigungen wie z.B. Lackschäden, kleine Dellen, Kratzer oder Gebrauchsspuren sind im beiliegenden Übergabeprotokoll zu vermerken und dem Vermieter vor Nutzung telefonisch mitzuteilen.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung für das Fahrzeug sorgfältig durchgelesen hat und diese beachten wird.

Die Kosten für die Vermietung sind auf dem Rathaus – Finanzwesen am Ersten Tag der Nutzung in bar oder durch Überweisung auf eines der Konten der Gemeinde Merklingen zu begleichen:

Volksbank Laichinger Alb eG
BLZ 630 913 00, Kto. 80 288 006
IBAN DE56 6309 1300 0080 2880 06
BIC GENODES1LAI

Sparkasse Laichingen
BLZ 630 500 00, Kto. 8 600 402
IBAN DE04 6305 0000 0008 6004 02
BIC SOLADES1ULM

Hinweis:

Rückgabe des Fahrzeugs

- a.) Das Fahrzeug ist grundsätzlich nur in ordentlichem und sauberem Zustand zurück zu geben. Ansonsten werden pauschal 50,- EUR in Rechnung gestellt. Ist der Reinigungsaufwand höher werden entsprechend der Reinigungsaufwendungen die Kosten an den Verursacher berechnet.
- b.) Prüfung des äußeren Zustandes auf evtl. Schäden bzw. Mängel – der Zustand ist entsprechend zu dokumentieren und falls Schäden am Fahrzeug vorhanden sind, sind diese unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen.
- c.) Die Führung des Fahrtenbuchs (Feststellung des Km-Standes, Fahrer, Verein und Zweck) sind am Ende der Fahrt verpflichtend. Darüber hinaus ist das Übergabeprotokoll ausgefüllt und unterschrieben - auch hinsichtlich des Fahrzeugzustandes - auszufüllen und gemeinsam mit den KFZ-Schlüsseln sowie Fahrzeugschein zurückzugeben.

Bei Verstößen gegen diese Benutzungsordnung können einzelne Fahrer bzw. Vereine/ Organisationen von der zukünftigen Nutzung zeitweise oder auf Dauer ausgeschlossen werden. Bei schwerwiegenden Verstößen, die einen dauerhaften Ausschluss von der Nutzung rechtfertigen, wird der Gemeinderat in die Entscheidung eingebunden. In den übrigen Fällen entscheidet die Gemeindeverwaltung.

Merklingen, den _____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters

Das Fahrzeug wurde ordnungsgemäß wieder zurückgegeben:

Merklingen, den _____

Unterschrift des Vermieters

Unterschrift des Mieters